

E-SCOOTER



POLIZEI
 Nordrhein-Westfalen
 Münster

Mobiltelefon o. ä. benutzt	ab 100 €	1 Punkt
Fahren auf dem Gehweg, ... mit Gefährdung	ab 15 € / 25 €	
Richtungsänderung nicht angezeigt,... m. Gefährdung	10 € / 30 €	
Zu zweit auf einem E-Scooter	10 €	
Beleuchtung fehlt/funktioniert nicht	20 €	
An ein anderes Fahrzeug anhängen	10 €	
E-Scooter ohne Allgemeine Betriebserlaubnis gefahren	70 €	
Bei „rot“ über die Ampel	ab 60 €	1 Punkt
> länger als 1 Sekunde + Unfall	180 €	1 Punkt
Nebeneinanderfahren	ab 15 €	
Fahren ohne Versicherungskennzeichen	40 €	
Fahren ohne Versicherungsschutz	STRAFANZEIGE!	

E-Scooter + Alkohol = Promillewerte wie beim Auto fahren!



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

1,1 Promille: Entzug der Fahrerlaubnis droht, 3 Punkte, Freiheits- oder Geldstrafe

0,5 Promille: 500-1500 € Bußgeld, 2 Punkte, 1-3 Monate Fahrverbot

ab 0,3 Promille + Gefährdung/Auffälligkeiten: Geld- oder Freiheitsstrafe, 3 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis droht, gegebenenfalls Anordnung Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)

0,0 Promille als Fahranfänger oder unter 21 Jahren: **Absolutes Alkoholverbot**, Verstoß mind. 250 €, 1 Punkt (bis zu 1500 €, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot), Probezeitverlängerung, eventuell Aufbauseminar

